

BESCHLUSSVORLAGE V0863/16 öffentlich	Referat	Referat OB
	Amt	Hauptamt
	Kostenstelle (UA)	0000
	Amtsleiter/in	Meier, Hans
	Telefon	3 05-10 10
	Telefax	3 05-10 09
	E-Mail	hauptamt@ingolstadt.de
Datum	22.11.2016	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Stadtrat	01.12.2016	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Niederlegung des Amtes als Stadtrat durch Herrn Dr. Alfred Lehmann; Nachrücken von Herrn Prof. Dr. Michael Wenzl in den Stadtrat (Referent: Oberbürgermeister Dr. Lösel)

Antrag:

1. Es wird festgestellt, dass Herr Dr. Alfred Lehmann mit Ablauf des 01.12.2016 das Amt als Stadtrat niederlegt. Zugleich legt Herr Dr. Lehmann seine Mandate in den nachfolgend genannten Gremien nieder, sofern diese nicht bereits aufgrund gesetzlicher Regelung durch das Ausscheiden aus dem Stadtrat enden:
 - Verbandsversammlung und Verbandsausschuss des Krankenhauszweckverbands
 - Aufsichtsrat der Klinikum Ingolstadt GmbH
 - Aufsichtsrat der Alten- und Pflegeheim Klinikum Ingolstadt GmbH
 - Aufsichtsrat der Beteiligungsgesellschaft Klinikum Ingolstadt GmbH
 - Aufsichtsrat der Dienstleistungs- und Gebäudemanagement Klinikum Ingolstadt GmbH
 - Verbandsversammlung des Zweckverbands Sparkasse
 - Verwaltungsrat der Sparkasse Ingolstadt AöR
 - Verwaltungsrat der IFG Ingolstadt AöR
 - Planungsausschuss des Planungsverbands Region Ingolstadt (stv. Mitglied)

2. Es wird festgestellt, dass ein wichtiger Grund für die Niederlegung des Mandats im Planungsausschuss des Planungsverbands Region Ingolstadt vorliegt.

3. Als Listennachfolger rückt Herr Prof. Dr. Michael Wenzl ab dem 02.12.2016 in den Stadtrat der Stadt Ingolstadt nach.

gez.

Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister

- Verbandsausschuss des Krankenhauszweckverbands
- Verbandsversammlung des Krankenhauszweckverbands
- Verbandsversammlung des Zweckverbands Sparkasse
- Verwaltungsrat der IFG Ingolstadt AöR

Zugleich endet durch die Erklärung der Mandatsniederlegung gegenüber dem Oberbürgermeister sowie bedingt durch das Ausscheiden aus der Verbandsversammlung des Krankenhauszweckverbands gemäß § 10 Abs. 4 und Abs. 3 Satz 1 der Satzungen der Klinikum Ingolstadt GmbH sowie der Alten- und Pflegeheim Klinikum Ingolstadt GmbH und gemäß § 9 Abs. 4 und Abs. 3 Satz 1 der Satzungen der Beteiligungsgesellschaft Klinikum Ingolstadt GmbH sowie der Dienstleistungs- und Gebäudemanagement Klinikum Ingolstadt GmbH auch die Mitgliedschaft von Herrn Dr. Lehmann in folgenden Gremien:

- Aufsichtsrat der Klinikum Ingolstadt GmbH
- Aufsichtsrat der Alten- und Pflegeheim Klinikum Ingolstadt GmbH
- Aufsichtsrat der Beteiligungsgesellschaft Klinikum Ingolstadt GmbH
- Aufsichtsrat der Dienstleistungs- und Gebäudemanagement Klinikum Ingolstadt GmbH

Durch die Mandatsniederlegung sowie durch das Ausscheiden von Herrn Dr. Lehmann aus der Verbandsversammlung des Zweckverbands Sparkasse (siehe oben), aus deren Mitte die Mitglieder des Verwaltungsrats gem. Art. 8 Abs. 3 SpkG berufen werden, endet außerdem auch die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der Sparkasse Ingolstadt AöR.

2. Die Tätigkeit eines Mitgliedes des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Ingolstadt oder eines Stellvertreters endet nach § 9 Abs. 4 Nr. 1 der Verbandssatzung des Planungsverbandes Region Ingolstadt vorzeitig durch Rücktritt aus wichtigem Grund. Herr Dr. Lehmann war als Vertreter der Stadt Ingolstadt insbesondere in seiner Funktion als Mitglied des Stadtrates in den Planungsausschuss berufen worden. Durch die nun erfolgte Niederlegung des Stadtratsmandats sowie der sonstigen kommunalpolitischen Ämter ist die Funktion als Vertreter der Stadt Ingolstadt entfallen, so dass ein wichtiger Grund für die Niederlegung des Amtes im Planungsausschuss vorliegt.

Hinsichtlich der Neubesetzung der genannten Gremien kündigte die CSU-Fraktion an, hierüber im Rahmen der nächsten Stadtratssitzung am 21.02.2016 entscheiden zu lassen.

3. Gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG entscheidet der Stadtrat im Fall einer Niederlegung des Amtes über das Nachrücken des Listennachfolgers. Nach der Reihenfolge der bei der Stadtratswahl am 16.03.2014 abgegebenen Stimmenzahlen ist Herr Prof. Dr. Michael Wenzl berechtigt, nach dem Beschluss zu Nr. 1 als Listennachfolger gem. Art. 37 GLKrWG in den Stadtrat der Stadt Ingolstadt nachzurücken. Herr Prof. Dr. Wenzl nahm die Wahl wirksam an und erklärte sich bereit, in den Stadtrat der Stadt Ingolstadt nachzurücken.